

# Beitragsordnung

des Förderverein Gemeinschaftsschule Harzgerode e.V.  
(nachfolgend Verein genannt)



## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. September des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Vereins.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Regelbeitrag	12 €
Juristische Personen	50 €

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

## § 4 Vereinskonto

Die Zahlung ist auf das folgende Konto zu Überweisen: Harzsparkasse, Förderverein Gemeinschaftsschule Harzgerode e.V.,  
IBAN DE 40 81 05 20 00 03 39 81 95 61, BIC NOLADE21HRZ Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.